



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Philosophie

Natur und Sittlichkeit. Die Frage, wie sich Natur und Sittlichkeit zueinander verhalten, ist wohl allezeit verschieden beantwortet worden und wird auch noch verschieden beantwortet. Die Meinungen schwanken zwischen der Wertschätzung der Natur als Vorbild der Sittlichkeit und der Forderung der Unterdrückung des Natürlichen zugunsten der Sittlichkeit. Beide Auffassungen sind Übertreibungen; denn die menschliche Geistesbetätigung läßt sich ebenso wenig dauernd in den Grenzen dessen, was wir Natur nennen, festhalten, wie sie sich völlig loslösen läßt von diesem ihrem Lebensgrunde.

Die Schwierigkeit einer befriedigenden Beantwortung der Frage erwächst vor allem daraus, daß sie sich auf kein konstantes, sondern auf ein durchaus veränderliches, fließendes Verhältnis bezieht. Wird auch die Natur als ein konstanter Erkenntniswert in das Verhältnis eingesetzt, was durch die Zunahme der Naturerkenntnis bestreitbar wird, — so knüpft sich doch die Sittlichkeit als Willensbestimmung an ein sehr veränderliches Element.

Unter „Natur“ verstehen wir die Gesamtheit der von den Sinnen und vom Verstande ergreifbaren, vom Willen unabhängigen, gegebenen — unter „Sittlichkeit“ hingegen eine im Wollen erst zu vollziehende Wirklichkeit; die Natur begreifen wir als seiende, die Sittlichkeit als sein sollende Wirklichkeit. Das, was bereits ist, und das, was erst werden soll, kann nicht identisch sein; Natur und Sittlichkeit werden niemals zusammenfallen. Beide sind indes eng miteinander verbunden im Wollen, die Natur als Quelle, die Sittlichkeit als Ziel desselben. In dem Maße, als das Wollen Wirklichkeit der Natur ist, wird der Wille von der Natur, soweit jedoch im Wollen die sein sollende Wirklichkeit zur Geltung kommt, wird der Wille von dieser vorherrschend bestimmt werden.

Zunächst kommt es zur Lösung der gestellten Frage darauf an, das Wesen der Willensbestimmung zu erkennen.

Diejenige Form des Wollens, welche als Quelle des Willens bewußt wird und lediglich unter den Begriff der Natur fällt, nennen wir „Trieb“. Trieb und Wille werden im Bewußtsein unterschieden. Im Trieb fehlt die deutliche Sonderung von Subjekt und Objekt; die Triebbestimmtheit haftet zu sehr an innerer Erregung und Zuständigkeit, um die Beziehung auf ein vorstellbares Äußeres zu fordern. Im Trieb werden wir uns des Dranges nach Betätigung einer inneren Erregung deutlich bewußt, etwa als Unlust oder Lust, als Hunger oder Durst, oder im Sinne des Ergreifens oder der Abwehr; aber es fehlt die Mitwirkung der die Betätigung auf ein bestimmtes Objekt richtenden Sinne und des Verstandes. Erst durch deren Mitwirkung wird der Trieb zum Willen, und zwar zum „natürlichen Willen“, weil die Sinne und der Verstand der gegebenen menschlichen Natur angehören, die Willensbestimmung die Grenzen des natürlichen Seins und Geschehens nicht überschreitet. Hiermit ist die Fähigkeit verbunden zur Sonderung und Zusammenfassung der Vielheit und Verschiedenheit der Bewußtseinsregungen in Zeit und Raum zu Vorstellungen und Begriffen, sowie deren Verknüpfung zu ursächlichem Zusammenhange. Das ermöglicht zugleich, die Mannigfaltigkeit und den Wechsel der Dinge und Vorgänge der Natur nach ihrer Bedeutung für das Subjekt zu bewerten und in die Willensbestimmung als deren Beweggründe einzusetzen. Die Vielheit der Beweggründe schließt in die Willensbestimmung notwendig die Auswahl eines entscheidenden Beweggrundes ein; indem diese Auswahl durch die Erkenntnis vollzogen wird, deren Ausgangspunkt zugleich Willenssubjekt, ein und dasselbe Ich ist, wird im

Bewußtsein die Willensbestimmung zu einer Funktion des Willenssubjekts.

Das Bewußtsein: „ich kann diesen Beweggrund bejahen oder verneinen, den einen dem anderen vorziehen, gleich oder später oder gar nicht, nicht hier, sondern dort handeln“ erzeugt das Gefühl der Freiheit der Willensbestimmung, welches in der Trieberregung durchaus fehlt. Das scheint den natürlichen Willen aus der Natur herauszuheben; denn das natürliche Geschehen begreifen wir als durchgängig der Nötigung durch beharrende Gesetzmäßigkeit unterworfen. Die nähere Betrachtung jedoch ergibt: das Verstandesurteil der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit sowohl, wie die Gefühle der Neigung und Abneigung, welche die Willensentscheidung vollziehen, sind Ergebnis bzw. Ausdruck der gegebenen Eigenart der menschlichen Natur und ihrer unabänderlichen Bestimmtheit oder Gesetzmäßigkeit. Insofern unterliegt der natürliche Wille doch der Nötigung durch die Natur, sowohl als innere wie als äußere begriffen; beide schließen mindestens die Freiheit des natürlichen Willens in sehr enge Grenzen ein.

Indes auch dadurch bleibt der natürliche Wille mit der Natur eng und unlöslich verbunden, daß das in ihm zur Geltung kommende Wirkungsvermögen, die Willenskraft, nichts anderes ist als die im Triebe sich äußernde Energie; die hinzutretende Erkenntnis übt auf diese nur eine richtende, objektiv bestimmende Wirkung aus; der Trieb kann im natürlichen Willen nicht ausgeschaltet werden. Es kann z. B. an Stelle des Hungers der Trieb zur Abwehr schädlicher Einwirkung treten; damit wird jedoch die Trieberregung als solche nicht aufgehoben, bleibt vielmehr die natürliche subjektive Ursache; die Erkenntnis bestimmt lediglich deren Wirkung als Willenshandlung oder Unterlassung. Immer zugleich bleibt der natürliche Wille beschränkt auf die den Sinnen ergreifbare und dem Verstande begreifliche Natur.

Das geistige Wirkungsvermögen wird indes hierdurch nicht erschöpft, sondern strebt über diese durch die gegebene Sinnes- und Verstandesbestimmtheit durchgängig bedingte Wirklichkeit der Erfahrung unbegrenzt hinaus als das Streben nach Erkenntniswerten, welche, losgelöst von dieser

Bedingtheit, die Bedeutung gewinnen, Ausdruck unbedingter Wirklichkeit zu sein. Diese höchste Entfaltungsstufe des menschlichen Erkenntnisvermögens begreifen wir als die Vernunft; sie kommt zur Geltung, sobald im Bewußtsein die Einsicht von den Grenzen, Täuschungen und Irrtümern der Sinnes- und Verstandestätigkeit lebendig wird. Der durch die Vernunft bestimmte Wille bedeutet die Entfaltung des natürlichen zum vernünftigen Willen.

Die Willensbestimmung beruht auf dem Zusammentreffen subjektiver, d. h. aus der inneren Bestimmtheit und Zuständigkeit des wollenden Wesens entspringender, und objektiver, d. i. durch Erkenntnis der Umwelt gewonnener Faktoren oder Beweggründe; wobei sowohl auf der subjektiven wie auf der objektiven Seite meist ein Zusammenwirken vieler Einzelerregungen besteht, die sich auf einer Seite zu einheitlicher Wirkung und damit zum entscheidenden Beweggründe verdichten müssen, soll eine Entschließung zustande kommen.

Indem im natürlichen Willen das aus dem inneren Triebleben unmittelbar fließende Wollen vorherrscht, fällt die entscheidende Wirkung der im Ichbewußtsein zur Einheit verdichteten subjektiven Seite zu. Die hier einheitlich wirkende Vielheit innerer Beweggründe begreifen wir als den Charakter, dem auf der objektiven Seite die wechselnde Vielheit und Mannigfaltigkeit der den Willen erregenden Wahrnehmungen und Tatsachen der Entstehungswirklichkeit gegenüberstehen. Welcher von diesen äußeren Beweggründen in die Willensentschließung eintritt, das entscheidet der „Charakter“.

Im vernünftigen Willen hingegen liegt der Schwerpunkt der Willensbestimmung auf der objektiven Seite, indem die Vernunft die wechselnde Mannigfaltigkeit der Erfahrungswirklichkeit zu einem einheitlichen Erkenntniswert von unbedingter Gültigkeit gestaltet, dem nunmehr das Ichbewußtsein als ein veränderlicher Faktor gegenübertritt, sofern in der Vielheit der inneren Beweggründe unter dem Einflusse der wechselnden Gemütslage bald der eine, bald der andere die Vorherrschaft gewinnt. Das Ichbewußtsein in dieser Gestalt ist die „Gefinnung“.

Das bedeutet: Im natürlichen Willen fließt die Willenskraft, das Vermögen, die

Willenserregung in die Tat, bejahend oder verneinend, unzufügen aus dem Charakter, d. i. der gegebenen inneren Bestimmtheit des individuellen Wirkungsvermögens als Quelle des Wollens, im vernünftigen Willen hingegen aus dem geistigen Wirkungsvermögen der Vernunft als Quelle der Erkenntnis.

Im Charakter erkennen wir das geistige Wirken gebunden an die Gesetzmäßigkeit der organischen Materie; leibliche und geistige Anlagen und Entwicklungen sind hier eng verknüpft zu einem konstanten Gebilde, dessen Einfluß auf die Willensbestimmung durch seine Unveränderlichkeit die Bedeutung der Nötigung besitzt. Unter Gesinnung hingegen verstehen wir das geistige Wirken, losgelöst von der Verknüpfung mit dem Leibe und von dessen beharrender Gesetzmäßigkeit befreit zu wechselnder Selbstbestimmung aus der Vernunft. Nötigung kann hier allein von der Vernunft ausgehen.

Ergebnis der Vernunftserkenntnis ist die Forderung unbedingter Wirklichkeit, die, weil sie als solche im durchgängig bedingten Bewußtsein niemals völlig erfüllt und verwirklicht werden kann, immer nur als noch zu vollendende und als sein sollende zu begreifen ist. Das ist die „Idee“ der Wirklichkeit, welche sich für die praktische Geistesbetätigung in eine Vielheit gesonderter, auf gewisse Gruppen der Erfahrungswirklichkeit bezogener Ideen zerlegt.

Nun spricht die Erfahrung dafür, daß Ideen eine große Macht auf die Willensbestimmung auszuüben vermögen. Voraussetzung hierfür ist die volle Gewißheit der Notwendigkeit der betreffenden Vernunftforderung. Durch objektive Erkenntnis, aus der den Sinnen und dem Verstande ergreifbaren äußeren Wirklichkeit kann diese Gewißheit nicht gewonnen werden; die Idee schließt die Möglichkeit der Bestätigung durch Erfahrung aus. Jene Gewißheit ist nur als subjektiver Bestand möglich; sie muß im individuellen Geiste selbst entspringen, kann demzufolge nur dann eine Nötigung bedeuten, wenn sie als mit der Natur, mit der unveränderlichen Eigenart des menschlichen Wirkungsvermögens gegeben begriffen wird. Das ist jedoch für eine Betätigungsform der Vernunft nicht zulässig; als über alles Begrenzte und gesetzlich Bestimmte hinausstrebendes Wirken

kann die Vernunftbetätigung nicht selbst in solche Grenzen und Gesetzmäßigkeit eingeschlossen sein. Die zwingende Gewalt der Idee wirkt nicht von außen, vom Objekt her auf das Innere, sondern im Inneren selbst, als subjektive Wirklichkeit. Es ist dies die Bewußtseinsbestimmtheit, die wir als „innerste Überzeugung“ bezeichnen und als unser eigenstes Eigentum bewerten, weil wir es im eigenen Geiste verspüren und schöpfen.

Dieses Überzeugtsein ist wohl zu unterscheiden von der Gewißheit objektiver Erkenntnis; diese wird entweder durch Sinne und Verstand als Vermittler äußerer Wirklichkeit, oder aber durch die reiflose Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Charakter, also entweder durch die äußere oder durch die innere Natur dem Bewußtsein aufgenötigt.

Die Möglichkeit der Loslösung der Willensbestimmung von aller Nötigung besteht sonach nur für den vernünftigen, durch Ideen bestimmten Willen, der zugleich den dem Menschen erreichbaren höchsten Grad der Befreiung von der Bedingtheit durch die überkommene eigene, sowie der Unabhängigkeit von der äußeren Natur darstellt.

Die Betrachtung des Wesens der Willensbestimmung ergibt:

Das menschliche Leben zeigt im Beginn nur Triebwirkungen, welche den Aufbau des Leibes und die Entwicklung seiner Organe und Glieder zu voller Leistungsfähigkeit begleiten und mit der fortschreitenden Differenzierung der organischen Tätigkeiten zunehmend mannigfaltige Wirkungsformen annehmen, dabei durchaus dem Zwange unterliegend, den die individuelle innere Gesetzmäßigkeit, auf der das Fürsichsein der Lebewesen beruht, auf alle Lebensbetätigung ausübt. Der Mensch ist soweit reines Naturwesen. Auch dann noch, wenn die Ausbildung der Sinnesstätigkeit und des Verstandes allmählich wachsenden Einfluß auf die Trieberregungen gewinnt und sie zu bewußten Willensakten werden läßt, die wir als den natürlichen Willen begreifen, bleibt das menschliche Leben beherrscht durch die eigene innere und durch die umgebende, fremde Natur.

Mit der Entfaltung der Bewußtheit zum Selbstbewußtsein, mit der Gewißheit, in der Eigenart des Fürsichseins eine Quelle selbst-

ständigen Wirkungsvermögens zu besitzen, erwächst zunächst die Fähigkeit der Willensbestimmung aus dieser Eigenart heraus, sowie das Streben, die Nötigung durch die äußere Natur einzuschränken und zu überwinden. Indem der Mensch sich von dieser immer deutlicher unterscheidet, wird er sich seiner Eigenart als nicht mehr allein durch die Naturgesetzlichkeit bestimmt bewußt und erkennt in sich ein von dieser unabhängiges, geistiges Wirkungsvermögen; indes erst die volle Entfaltung desselben zu der Geistesstätigkeit, die wir als die Vernunft kennzeichnen, führt zu der von aller Nötigung durch die Naturgesetzlichkeit freien Selbstbestimmung des Willens aus der Vernunftkenntnis. Hiermit bleibt der Wille nicht mehr auf die Natur als die gegebene, seiende, bedingte Wirklichkeit gerichtet, er richtet sich auf die sein sollende, als die jener zugrunde liegende unbedingte Wirklichkeit.

Diese Abwandlung der Lebensbetätigung aus der Triebartigkeit zum vernünftigen Willen läßt sich kurz kennzeichnen als die Abwandlung von dem „ich muß“ durch das „ich will“, zu dem „ich soll“, im Einklang mit der fortschreitenden Entfaltung des geistigen Wirkungsvermögens.

Wie verhält sich nun die „Sittlichkeit“ zu diesem Vorgang?

Der Begriff der Sittlichkeit ist inhaltlich sehr verschieden bestimmt worden und es dürfte nicht gelingen, volle Übereinstimmung hierüber zu erreichen. Schon dieser Umstand weist darauf hin, daß wir die Sittlichkeit nicht als unabhängig vom Willen gegebene, konstante, durch Erkenntnis und Willen zu ergreifende Wirklichkeit zu begreifen haben, daß sie nicht dem Begriffe der Natur einzuordnen ist. Tatsächlich findet der Begriff der Sittlichkeit auf die Natur keine Anwendung, auch da nicht, wo wir geneigt sind, Willensvorgänge in der außermenschlichen Natur zu erkennen.

Selbst den menschlichen Willen unterwerfen wir dem sittlichen Urteile da nicht, wo die Voraussetzung der Willensfreiheit nicht erfüllt, vielmehr der Wille noch der Nötigung durch eigene oder äußere Natur unterworfen scheint; sei es, daß diese Nötigung aus äußeren Umständen, wie Bedrohung mit Strafen oder sonstigen Schädigungen und Gefahren, oder aus geistiger Abhängigkeit infolge Erziehung,

Überlieferung und sozialer Beeinflussung, sei es, daß sie aus inneren Ursachen erwächst, wie Geistes- und Willenschwäche, übergroße Reizbarkeit und andere krankhafte Zustände.

Willensfreiheit, als die Fähigkeit, so zu handeln, wie es die eigenste innerste Überzeugung bestimmt, muß als die eine Bedingung der Sittlichkeit erfüllt sein; aber sie bleibt als Ergebnis des Grades der Einsicht in das eigene Wesen und in die Welt, in der wir leben, begrenzt durch die eigene Erkenntnisfähigkeit und durch die ihre Ausbildung bedingenden Verhältnisse. Das ergibt durchaus individuelle Beurteilungswerte, welche der Willensbestimmung nur innerhalb enger Lebenskreise soziale Bedeutung verleihen können.

Das sittliche Urteil gilt allemal unmittelbar oder mittelbar der Beziehung des Menschen zum Menschen, als Subjekt und Objekt des Willens; seine Bedeutung liegt in seiner Allgemeingültigkeit und in der Dauer seiner Geltung. Das ist die andere Bedingung für die Anwendbarkeit des sittlichen Urteils auf die Willensbestimmung.

Die zu fordernde Allgemeingültigkeit und Unabhängigkeit von dem zeitlichen Wechsel der Lebensverhältnisse wird nur in dem Maße bestehen, als das sittliche Urteil einen von aller Bedingtheit in Zeit und Raum, von der inneren wie von der äußeren Natur unabhängigen, unbedingten Lebenswert einzusetzen, die Willensbestimmung mithin ebensowohl vom Charakter wie von der durch die Sinnes- und Verstandstätigkeit gegebenen Zweckmäßigkeit loszulösen, sie aus Gesinnung und Vernunft zu begründen vermag. Die menschliche Urteilskraft steht keineswegs von vornherein auf dieser Höhe; sie erreicht sie immer nur auf den Gipfeln der Geistesbetätigung und nähert sich ihr im übrigen, im einzelnen wie in der Gesamtheit in sehr verschiedenem Grade.

Die zu beantwortende Frage erfordert nicht das Eingehen auf die inhaltliche Bestimmung des Begriffes der Sittlichkeit; es genügt festzuhalten, daß die Sittlichkeit als sein sollende Willensbestimmtheit, nicht als vollendetes Sein, sondern als zu verwirklichende Idee zu verstehen ist, aus deren scheinbarer Verwirklichung immer wieder neue Vernunftforderung erwächst; sowie daß es sich bei dieser Verwirklichung weder um ein Müßen

oder Nichtdürfen, noch um ein Wollen oder Nichtwollen, sondern allemal um ein Sollen handelt, also um selbständige Willensentscheidung aus der Gesinnung durch die Vernunft.

Wie auch immer die Sittlichkeit inhaltlich bestimmt werden mag, es werden nachstehende Sätze für sie gelten:

Es gibt keine natürliche Sittlichkeit im Sinne einer dem Menschen als Naturwesen innewohnenden Willensbestimmtheit.

Es gibt keine vollendete und als solche objektiv ergreifbare Sittlichkeit; sie besteht allemal als Ergebnis eines geistigen Entfaltungsprozesses, welches je nach dem Stande der Erkenntnis und nach dem Umfange seiner Geltung sehr verschieden sein kann.

Auf jeder Erkenntnisstufe aber bedeutet die Sittlichkeit eine absolute Forderung, die den Wettbewerb mit der Zweckbestimmtheit des natürlichen Willens ausschließt; denn die Vernunft als die den sittlichen Willen bestimmende Geistesbetätigung richtet den Willen auf die unbedingte Wirklichkeit, in der alle natürliche Willensbestimmtheit, wie alle Natur, restlos aufgehen muß. Deshalb kann der sittlich bestimmte Wille sein Ziel auch nicht in der menschlichen Persönlichkeit suchen, denn diese gehört dem in Raum und Zeit begrenzten, also bedingten, natürlichen Sein an; er muß auf die menschliche Gemeinschaft gerichtet sein, und zwar auf deren geistige, nicht auf ihre Förderung als Naturwesen.

Indem jedoch die Willenshandlung sich nur im natürlichen Sein und Wirken vollziehen kann, darf sich das sittliche Urteil nicht auf die Handlung, die mit den Sinnen wahrnehmbare und mit dem Verstande ergreifbare Tat gründen, sondern auf die Gesinnung, aus der sie hervorgeht.

Weil endlich dem sittlichen Willen als Wille seine Kraft aus der Natur, aus dem gegebenen individuellen inneren Wirkungsvermögen erwächst, kann er nicht gegen diese Natur selbst gerichtet sein.

Wir erkennen die enge Verbindung der Entfaltung der Sittlichkeit mit der Entwicklung des vernünftigen aus dem natürlichen Willen. Dem Triebe gegenüber noch völlig versagend, tritt das sittliche Urteil auf den höheren Stufen der Entfaltung des natürlichen Willens schon deutlich hervor, sich neben dem hier zunächst

allein herrschenden Urteil der Zweckmäßigkeit zunehmend Geltung erringend, um dieses im vernünftigen Willen schließlich ganz zugunsten des Urteils: „gut oder böse“, „recht oder unrecht“ zu verdrängen. Hand in Hand mit diesem Prozeß geht die Überwindung der Nötigung durch die innere und äußere Natur zugunsten der Freiheit der Willensbestimmung aus der Vernunft.

Wie aber der Wille, auch als vernünftiger Wille, sich nicht loslösen läßt vom Triebe, der natürlichen Quelle seiner Kraft und der ursprünglichen Form der Betätigung des individuellen Wirkungsvermögens überhaupt, so darf die Natur nicht völlig losgelöst von der Sittlichkeit, diese nicht als eine von jener unabhängige Wirklichkeit verstanden werden. Die Natur ist vielmehr der Grund und Boden, aus dem mit der Willensbestimmung aus der Vernunft auch die Sittlichkeit erwächst. Wie der vernünftige Wille als die Veredelung des Triebes, so erscheint die Sittlichkeit als die Veredelung der menschlichen Natur durch die Vernunft. O. Leo = Kassel

Bildungsfragen

Friedrich Paulsens Pädagogik (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger).

Es konnte von Anfang an kein Zweifel sein, daß des verewigten Paulsens Pädagogik als Buch von einem weiten Leserkreise in ganz Deutschland und noch in manchen anderen Kulturländern freudig begrüßt werden würde, und die Hinterbliebenen haben sehr recht daran getan, diese Veröffentlichung herbeizuführen. In der Tat steht wenige Wochen nach der Ausgabe der ersten Exemplare bereits „2. und 3. Auflage“ auf dem Titelblatt. Die vierstündige Wintervorlesung, welche Paulsen jahrzehntelang an der Berliner Universität gehalten hat, war bei den Studierenden in besonderem Maße beliebt, und die Gesamtzahl derer, die sie gehört haben, beträgt sicher mehrere Tausend. Nun haben auch Draußenstehende die Möglichkeit, sich mit seinen Gedankengängen bekanntzumachen. Daß diese von ihm im Lauf der Jahre immer wieder revidiert wurden, wird man nicht bezweifeln; zu neuen Erscheinungen im Erziehungswesen wurde selbstverständlich Beziehung genommen.

Wie sich hinsichtlich der sprachlichen Darstellung Paulsen allmählich zu immer vollerer Meisterschaft erhoben hat, so läßt auch das hier zugrunde liegende Manuskript keinen der Vorzüge seines Stiles vermissen: Einfachheit, Klarheit, Lebendigkeit, Maß, Kraft und mit alledem Schönheit, das ist der Eindruck, den man hier gewinnt. An nicht wenig Stellen erhebt sich die Sprache zu besonders wohlgeprägten und schlagenden Urteilen. Allerdings rührt eigentlich nur die erste Hälfte des gegenwärtigen Buches völlig aus der Feder des Verfassers her: er hat diesen wesentlich von der Bildung des Willens handelnden Text noch während seiner schleichenden Krankheit in unerminderter Geistesklarheit fertiggestellt; der als Unterrichtslehre bezeichnete zweite Hauptteil ist fast ganz von dem Paulsen persönlich besonders nahe stehenden Herausgeber, dem Breslauer Privatdozenten Dr. Billy Kabiz, auf Grund der handschriftlichen Notizen hergestellt, eine nicht leichte Aufgabe, da es doch galt, hinter den Vorzügen von Paulsens Diktion nicht allzu fühlbar zurückzubleiben. Man muß sagen, daß der Ton recht befriedigend getroffen ist. In sachlicher Hinsicht würde allerdings der eigentliche Verfasser wohl an gewissen Punkten seine Notizen entsprechend der neueren Entwicklung der Dinge umgestaltet haben. So sind für das Zeichnen auf den Schulen Wünsche ausgesprochen, die tatsächlich bereits seit einer Reihe von Jahren Erfüllung gefunden haben, und bei einigen anderen Dingen steht es ähnlich. Aber derartiges verschwindet doch gegenüber dem Wert des Gebotenen.

Der Standpunkt Paulsens erweist sich, wie man nach der ganzen Persönlichkeit erwarten konnte, als ein solcher, der über den schroffen Gegensätzen der pädagogischen Zeitstimmungen liegt, nicht unempfänglich gegen schätzbare neue Tendenzen, durchaus nicht etwa von vornherein zufrieden mit allem Erreichten und Bestehenden, vielmehr bestimmt weiteren Verbesserungen oder auch Umwandlungen entgegensehend, aber doch im wesentlichen konservativ, niemals bereit, Überliefertes mit leichtem Herzen preiszugeben, kühnen Neuforderungen oder doch hochgehenden neuen Versprechungen mißtrauend. Besonders wird man es zu würdigen wissen, wie Paulsen sich zu

einer Reihe schwebender Fragen stellt, seien es solche, die die denkenden Pädagogen oder die pädagogischen Eiferer beschäftigen. Hierher gehört das Verhältnis von Sozial- und Individualpädagogik, der Wert pädagogischer Theorie für die erzieherische Betätigung („Die Theorie lehrt sehen“), die Zukunft der höheren Mädchenschulen (wo völlige Gleichheit mit den Lehrplänen der Knaben durchaus abgelehnt wird), das moderne Evangelium der Ausschaltung jeglichen Zwanges aus der Jugend-erziehung (was nur um so bestimmtere Abweisung findet), die Zukunft des Religionsunterrichts oder eines ihn vertretenden Morakunterrichts (wo Paulsen zwar den letzteren ausgebaut zu sehen wünscht, aber doch unter dauernder Wertschätzung von Bibel und biblischer Geschichte und nicht in Loslösung davon), und manches Sonstige. Wie Paulsen die Bedeutung des Gehorsams für die Willensbildung, der Ehrfurcht für die Gemütsbildung, ferner der Schamhaftigkeit, auch der zugemuteten geistigen Anstrengungen vertritt, das mag um so mehr interessieren, als der im allgemeinen so maßvolle Mann da gewissen modernen Stimmungen gegenüber auch zu sehr kräftigen Worten übergeht: so angesichts der jetzt zahlreichen Eltern, die sich selbst nichts mehr versagen und nichts zumuten mögen und dann auch ihren Kindern nichts versagen und nichts ihnen zugemutet wissen wollen. Im ganzen sind gerade die Betrachtungen, wie zu den wichtigsten einzelnen Werteigenschaften erzogen werden könne, also wie zur Tapferkeit, zur Beharrlichkeit, zur Wahrhaftigkeit, zur Besonnenheit, zu sozialen Tugenden, zur Heimats- und Vaterlandsliebe, sehr geeignet, über die berufsmäßigen Erzieher hinaus den weiten Kreis der natürlichen Erzieher zu fesseln und aufzuklären. Wäre nur der dies alles enthaltende erste Teil des Werkes veröffentlicht worden, so wäre das ein kleines Buch für alle irgend ernstesten und gebildeteren Familien weit und breit geworden. Eine allgemeinere „Pädagogik“ scheint leicht nur für die „Pädagogen“ bestimmt. Dennoch wird Paulsens Name auch dem Buche in dieser seiner vollständigeren Gestalt eine große Verbreitung sichern. Einer Empfehlung mit mehr Worten bedarf es also wirklich nicht. Wilh. Münch=Berlin